

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Prüfbericht

(1. Zwischenprüfung)

zum Antrag auf Zuerkennung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 von

**Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF),
Deutsche Sektion**

Antrag vom
vollständig am
Ansprechpartner

29.10.2020
29.10.2020
Cameron Wrigley (Leiter Finanzen)
E-Mail: cameron.wrigley@berlin.msf.org
Tel.: 030 / 700 130-110
Mathias Wagner (Koordinator Finanzen)
E-Mail: mathias.wagner@berlin.msf.org
Tel.: 030 / 700 130-111

Anschrift	Am Köllnischen Park 1 10179 Berlin Telefon: 030 / 700 130-0 Telefax: 030 / 700 130-340 E-Mail: office@berlin.msf.org Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de
Gründung	1993
Sitz	Berlin
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Ärzte ohne Grenzen; MSF
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; jüngste Eintragung vom 30.09.2020; VR 21575 B

Steuerbegünstigung	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin; Anlage zum Bescheid für 2017 zur Körperschaftsteuer vom 27.08.2019; Status: mildtätig und gemeinnützig
Satzung	gültig ist die Fassung vom 11.05.2019
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgane	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat
Mitarbeitende	314 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 99 im Ausland) 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in
Mitglieder	661 stimmberechtigte Mitglieder (Oktober 2020)
Internationales Büro	Médicins Sans Frontières – International Office, Genf
Verbundene Organisation	Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Schwesterorganisationen (Nationale Sektionen)	u.a. in: Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien, USA
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

Vorbemerkungen

Ärzte ohne Grenzen (MSF) ist ein weltweites Netzwerk aus 25 nationalen bzw. regionalen Mitgliedsverbänden. Darüber hinaus existiert eine internationale Vereinigung von Mitarbeitenden (Movement-Wide Association), die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglied ist. Sie alle sind durch eine gemeinsame Charta verbunden. 21 Mitgliedsverbände tragen als sogenannte Sektionen die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Nothilfeprojekte. Das höchste Organ des Netzwerkes ist die Internationale Generalversammlung (IGA), die aus je zwei Delegierten der 25 Mitgliedsverbände und der Movement-Wide Association sowie dem internationalen Präsidenten besteht. Sie tagt einmal jährlich. Die Internationale Generalversammlung legt die Vision und die übergeordnete Strategie von Ärzten ohne Grenzen fest. Die Beschlüsse der IGA sind für die Mitgliedsverbände weitgehend verbindlich. Sie wählt sechs Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden in den internationalen Vorstand, dem darüber hinaus die fünf Präsidentinnen und Präsidenten der operationalen Zentren sowie der internationale Präsident und ein Schatzmeister angehören. Der Internationale Vorstand stellt sicher, dass die Entscheidungen der IGA umgesetzt werden und überwacht die ausführenden Organe. Die Zusammenarbeit im Netzwerk koordiniert das internationale Büro in Genf. Es ist auch Sitz des/r internationalen Präsidenten/in.

Zweck des Vereins

„[...] Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Ärzte ohne Grenzen hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung. [...] Zur Erreichung des Satzungszweckes wird der Verein insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von Freiwilligen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben
- Finanzierung von und Teilnahme an Hilfseinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsmaßnahmen. [...]"

(Auszüge aus § 2 der Vereinssatzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Maximal drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation beziehungsweise aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Bei Wiederwahl verkürzt sich die erneute Amtszeit auf zwei Jahre. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand vier Sitzungen, zwei Klausuren und sechs Videokonferenzen durchgeführt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2019, Anlage 7, 1/20). An den Sitzungen hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen (Stand: November 2020):

- | | | |
|-----|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. | Dr. med. Amy Neumann-Volmer | (Präsident) |
| 2. | Dr. med. Klaus Konstantin | (stellv. Vorstandsvorsitzender) |
| 3. | Wiltrud Heiß | (Schatzmeisterin) |
| 4. | Tessa Fuhrhop | (Schriftführerin) |
| 5. | Dr. med. Frank Dörner | |
| 6. | Ulrich Holtz | |
| 7. | Thomas Linde | |
| 8. | Oliver Moldenhauer | |
| 9. | Amadeus von der Oelsnitz | |
| 10. | Dr. med. Parnian Parvanta | |

Neuer Geschäftsführer des Vereins und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB ist Christian Katzer.

Angaben unter Ziffer 3 des DZI-Fragebogens vom Oktober 2020 zufolge bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Ärzte ohne Grenzen an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Die Vereinssatzung gestattet Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung. Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält die Vorsitzende des Vorstands von Ärzte ohne Grenzen eine Vergütung in Höhe von EUR 241,70 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf 25.137 EUR und betrug für 2019 23.658,50 EUR (vgl. Jahresbericht 2019, S. 55 und Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2019). Auf diese Weise sollen erhebliche Einbußen im Einkommen der mehrbelasteten Personen vermieden werden. Der Präsident/die Präsidentin dokumentiert die geleisteten Arbeitsstunden bis zu der vereinbarten maximalen Vergütungsgrenze und stellt die Tätigkeit in Rechnung. Der Aufsichtsrat von Ärzte ohne Grenzen prüft die Rechnung und gibt die Zahlung frei. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind für die Organisation ehrenamtlich tätig und erhalten außer Kostenerstattungen, z.B. für Reisekosten, keine Aufwandsentschädigungen.

Eines der beiden Aufsicht führenden Organe des Vereins ist die Mitgliederversammlung (vgl. § 8 der Satzung). Sie tritt einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Laut Protokoll der virtuellen Mitgliederversammlung am 20.06.2020 wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019, jeweils ohne Gegenstimme, entlastet. An der Abstimmung beteiligten sich 61 bzw. 59 virtuell anwesende Mitglieder. Die Mitglieder haben etwa 8 Wochen vor ihrer jüngsten Versammlung die Rechnungslegung erhalten.

Ärzte ohne Grenzen verfügt mit dem Aufsichtsrat (vgl. § 15 der Satzung) über ein besonderes Kontrollorgan. Dem Aufsichtsrat gehören drei Personen an, die auf Vorschlag einer Findungskommission von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Dem Aufsichtsrat obliegen umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse wie die Bestellung des Jahresabschlussprüfers sowie die Beratung und Überwachung insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget, die regelmäßige Plan-Ist-Kontrolle und das Risikomanagement. Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über ökonomische Kompetenz, Erfahrungen im Management großer Organisationen sowie im medizinisch-humanitären Bereich. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat dreimal persönlich getroffen und zusätzlich sechs Telefonkonferenzen durchgeführt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2019, Anlage 7, 1/20). Bei den Sitzungen war dabei stets mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder anwesend. Zudem wird der Aufsichtsratsvorsitzende monatlich durch den Vorstandsvorsitzenden telefonisch informiert. Gemäß Angaben unter Ziffer 5 des DZI-Fragebogens gehören dem Aufsichtsrat keine Personen an, die zugleich im Leitungsorgan vertreten sind, mit Mitgliedern des Leitungsorgans persönlich verbunden sind, für die Organisation oder mit ihr rechtlich verbundene Organisationen oder Unternehmen entgeltlich tätig sind, von Ärzte ohne Grenzen mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt wurden oder bei Auftragnehmern beschäftigt sind oder auf andere Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Organisation oder zu den Leitungsmitgliedern stehen.

Der Jahresabschluss des Vereins wird geprüft durch:

Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2019 den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Zudem hat Ärzte ohne Grenzen die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel treffen die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung. Um den satzungsgemäßen und transparenten Einsatz der finanziellen Mittel auf internationaler Ebene sicherzustellen, hat das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen ein umfassendes Kontrollsystem etabliert: In jedem Einsatzland arbeiten Finanzkoordinatoren, die die Verwendung der Mittel überwachen und die Buchhaltung zur Prüfung an die Projektcontroller der operationalen Zentren schicken. Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems sind Beschaffungsrichtlinien und Unterschriftenregeln, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt. Für Bestellungen ab einem Schwellenwert – abhängig vom Einsatzgebiet von 500 bis 2.000 Euro – sind Angebotsvergleiche bzw. Ausschreibungen erforderlich. Eine Antikorruptionsrichtlinie und ein Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben wird, sollen dazu beitragen, Bestechung und Korruption vorzubeugen. Die Einhaltung der Richtlinien wird regelmäßig überprüft. Zweimal im Jahr werden anhand von Projektberichten und Budgetauswertungen die vergangenen Monate evaluiert und mögliche Anpassungen vorgenommen. Jeweils im Februar erfolgt eine umfangreiche Soll-Ist-Analyse des gesamten Vorjahres. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Sach- und Finanzprüfungen in den Projekten: Eigene Mitarbeitende sowie externe Berater*innen prüfen neben der korrekten Mittelverwendung auch die Qualität der Arbeit sowie das Management der Projekte und geben Empfehlungen zur Verbesserung ab. Außerdem gibt es im Netzwerk von Ärzte ohne Grenzen einen Prüfungs- und Risikoausschuss, der ausreichende Kontroll- und Risikoüberwachungsstandards sicherstellt. Auch am Standort Deutschland gelten eine Beschaffungsrichtlinie sowie Unterschriftenregeln auf Grundlage des Vier-Augen-Prinzips. Hier unterliegen die Ausgaben zudem einer ständigen Kontrolle anhand von Auftragsvergabebüchern. Um auf Einnahmeschwankungen frühzeitig reagieren zu können, werden die Spendeneinnahmen täglich ermittelt und monatlich analysiert. Ferner wird die Effizienz der Fundraisinginstrumente regelmäßig überprüft und angepasst.

Es existieren Richtlinien zur Anlage von Vermögen (Investment-Policy) sowie zu Reisekostenerstattungen und Reisebuchungen. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision im deutschen Büro von Ärzte ohne Grenzen (Abteilung Finanzen und Administration) bzw. durch sogenannte „Field Audits“ der projektdurchführenden Sektionen überprüft.

Die Projektarbeit von Ärzte ohne Grenzen basiert auf mehrjährigen Strategieplänen, in denen auf der Grundlage einer intensiven Bedarfsanalyse strategische Ziele und Erfolgsindikatoren festgelegt werden. Diese werden zweimal jährlich ausgewertet, und die Projektplanung wird entsprechend der Ergebnisse angepasst. Für jedes Jahr wird ein Bericht erstellt, der eine umfassende Zusammenstellung aller Projektaktivitäten und -wirkungen darstellt und zusammen mit den Vergleichswerten aus den Vorjahren für strategische Planungen und Entscheidungen genutzt wird. Die Evaluierungseinheit von MSF mit Sitz in Wien evaluiert Projekte aller Sektionen von Ärzte ohne Grenzen und sorgt dafür, dass innerhalb der gesamten Organisation Evaluationen in guter Qualifikation durchgeführt werden und existierende Methoden und Instrumente für den Bedarf von MSF angepasst werden.

Bei Beschwerden bietet Ärzte ohne Grenzen die Möglichkeit, den Betriebsrat anzusprechen und über diesen Verbesserungen anzuregen. Das Beschwerdeverfahren für die Arbeit in den Projekten ist durch die verschiedenen „Operationalen Zentren“ innerhalb des Verbundes geregelt. So hat beispielsweise das „Operational Centre Amsterdam“ eine „Whistleblowing-Policy“ eingeführt, die konkret regelt, wie illegales oder unmoralisches Verhalten gemeldet werden können. Haben Mitarbeitende einen Verdacht, ist dieser zunächst intern und gegenüber dem direkten Vorgesetzten anzuzeigen. Weiterhin kann der Verdacht an andere Verantwortliche der Organisation, wie z.B. den Controller, das Management-Team oder den Vorstand, gemeldet werden. Sofern das nicht möglich sein sollte, können sich Mitarbeitende per E-Mail oder über eine Hotline melden. Im Jahresbericht

2019 (vgl. S. 28) von Ärzte ohne Grenzen heißt es, dass vorgebrachte Fälle geprüft werden und falsches Verhalten sanktioniert wird. Dies kann von einer Abmahnung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zum Ausschluss aus der Organisation reichen. Auch finden sich in den Richtlinien von Ärzte ohne Grenzen klare Anweisungen zum Schutz von Kindern: Danach werden Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Gewalt gegen Kinder nicht akzeptiert und Mitarbeitende sowie operative Partner dürfen keine sexuellen Beziehungen mit Kindern eingehen. Projektmitarbeitende müssen zudem vor der Anstellung ein polizeiliches Führungszeugnis einreichen.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Flüchtlingsfürsorge; Gesundheitshilfe; Katastrophenhilfe
Länder	weltweit in ca. 70 Ländern

Das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen leistet in Kriegs- und Krisenregionen sowie nach Naturkatastrophen humanitäre medizinische Nothilfe. Die international besetzten Teams sind in rund 70 Ländern weltweit aktiv, in denen die Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen oder Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind. Für das Netzwerk arbeiten jährlich etwa 4.000 Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Logistiker, Hebammen und Finanzexperten in etwa 2.000 Projektstellen. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitenden betreiben sie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und mobile Kliniken, versorgen geflüchtete und vertriebene Menschen medizinisch und psychologisch, führen Impfprogramme durch, bauen Ernährungszentren auf, errichten Notunterkünfte und verbessern die Wasser- und Sanitärversorgung. Darüber hinaus fordert Ärzte ohne Grenzen im Rahmen der Kampagne „Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten“ seit 1999 national und international Verantwortliche in Forschung, Politik und Industrie auf, dringend benötigte Medikamente besser zugänglich zu machen.

Werbung und Information

Ärzte ohne Grenzen wirbt bevorzugt mit Spendenbriefen, Anzeigen, E-Mail-Newslettern, Faltblättern, Beilagen sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Großspendenwerbung sowie Erbschafts- und Bußgeldmarketing und Werbegespräche (Straßen- und Haustürwerbung, Telefonwerbung). Das medizinische Personal wird vornehmlich über Informationsveranstaltungen und Vorträge gewonnen.

Ärzte ohne Grenzen verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien vollumfänglich erfüllt. Der Bericht enthält den Lagebericht 2019 und stellt neben ausführlichen Finanzinformationen zudem Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die an die Vorstandsvorsitzende gezahlte Vergütung wird beziffert. Zudem werden die drei höchsten Jahresgesamtbezüge (Geschäftsführung, Medizinischer Leiter Projektmanagement, Leiter Projektmanagement,) einzeln veröffentlicht (vgl. Jahresbericht 2019, Seite 55).

Der Verein führt zur Gewinnung von Dauerspenden Straßenwerbung und seit 2020 auch „Door-to-Door-Fundraising“ durch. Diese Werbemaßnahmen werden nach Kenntnisstand des DZI ausschließlich durch MSF Deutschland betreut, eine gewerblich tätige Agentur ist nicht beteiligt. Dem DZI liegen umfangreiche Informationen zur Straßen- und Haustürwerbung vor, unter anderem zur Schaltung der Standwerber*innen, die verwendeten Gesprächsleitfäden, Angaben zu den verschiedenen

Vergütungsmodalitäten mit entsprechenden Arbeitsverträgen, Informationen zu den Qualitätsstandards, die Teil der Arbeitsverträge mit den Werber*innen sind, sowie Mitarbeiterausweise und Belegexemplare des eingesetzten Informationsmaterials. Als zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme ist die „Betriebsvereinbarung zu allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/-innen der Städtekampagne Face-to-Face-Marketing von Ärzte ohne Grenzen e.V. Deutschland“ zu nennen, die umfassende Regelungen unter anderem zur Arbeitszeit, zu Sonderzahlungen sowie Urlaubs- und Krankheitsregelungen enthält. Bei den Werber*innen handelt es sich nach Angaben des Vereins um Studierende, Nicht-Studierende sowie Rentner bzw. Vorruheständler, die einen befristeten, sozialversicherungspflichtigen Anstellungsvertrag erhalten. Der Basis-Stundensatz beträgt gemäß aktuellen Angaben 11,00 Euro pro Stunde. Teamleiter erhalten eine höhere Basis-Stundenvergütung. Darüber hinaus erhalten Werber*innen eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Standwerber*innen qualifizieren sich aufgrund ihrer erbrachten Leistung in einem bestimmten Zeitraum für eine Höherstufung. Nach den dem DZI vorliegenden Informationen ist in allen Fällen der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil auf höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung begrenzt und damit der Spenden-Siegel-Standard Nr. 5.b Ziffer 1 erfüllt. Die bei der Straßenwerbung eingesetzten Formulare sowie die Ausweise der Mitarbeitenden weisen auf die erfolgsbezogene Vergütungskomponente hin. Die Dauerspends können mit sofortiger Wirkung beendet werden. Zum Schutz der Mitarbeitenden in der Standwerbung hat der Verein ab März 2020 seine Face-to-Face-Werbung bis auf Weiteres ausgesetzt.

Darüber hinaus ist Ärzte ohne Grenzen im Telefon-Fundraising aktiv. Vorrangiges Ziel ist es, Spender*innen an die Organisation zu binden und ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. In diesem Zusammenhang liegt dem DZI ein Gesprächsleitfaden für ein „Spenden-Upgrade“ vor, der den Qualitätsanforderungen des DZI an eine klare Spendenwerbung entspricht.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Verein Einnahmen in Höhe von insgesamt 171.214.399,26 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr große Organisation („sehr groß“ = jährliche Gesamteinnahmen über 15 Mio. Euro). Die Einnahmen unterteilen sich dabei wie folgt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2019, Anlagen 2 und 6):

Geschäftsjahr	2019 (in EUR)	2018 (in EUR)
Geldspenden	139.915.421,47	129.591.749,14
Nachlässe	22.694.677,40	20.481.608,53
Geldauflagen (Bußgelder)	1.721.470,54	1.751.721,71
Mitgliedsbeiträge	17.367,00	15.287,00
Sammlungseinnahmen /-erträge	164.348.936,41	151.840.366,38
Steuerpflichtiger WGB	44,01	79,26
Zins- und Vermögenseinnahmen	544.963,55	405.305,09
Sonstige Einnahmen	6.320.455,29	5.874.293,76
Gesamteinnahmen / -erträge	171.214.399,26	158.120.044,49

Erläuterungen:

Geldspenden:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	139.915.421,47 EUR
	<hr/>
	139.915.421,47 EUR

Nachlässe:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Zuwendungen aus Erbschaften	22.694.677,40 EUR
	<hr/>
	22.694.677,40 EUR

Geldauflagen (Bußgelder):

- Spenden und Zuwendungen:	
* Bußgelder	1.721.470,54 EUR
	<hr/>
	1.721.470,54 EUR

Mitgliedsbeiträge:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Mitgliedsbeiträge	17.367,00 EUR
	<hr/>
	17.367,00 EUR

Steuerpfl. Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb:

- Umsatzerlöse	
* „Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“	
(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019, Anlage 6 11/20)	
	44,01 EUR
	<hr/>
	44,01 EUR

Zins- und Vermögenseinnahmen:

- Umsatzerlöse	
(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019, Anlage 6 11/20)	
* „Erträge aus Kooperationen“	533.011,99 EUR
* „Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen“	11.924,99 EUR
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,57 EUR
	<hr/>
	544.963,55 EUR

Sonstige Einnahmen:

- Umsatzerlöse (6.646.994,45 EUR), (anteilig)	
* „Erstattung von Personal- und Sachkosten durch andere Sektionen von Ärzte ohne Grenzen“	
(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019, Anlage 6 11/20)	
	6.102.013,46 EUR
- Sonstige betriebliche Erträge	218.441,83 EUR
	<hr/>
	6.320.455,29 EUR

Ausgaben

Im Geschäftsjahr 2019 verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2019, Anlagen 2, 3 und 6):

Geschäftsjahr	2019 (in EUR)	2018 (in EUR)
Ausgaben für Programmarbeit:		
Personalausgaben	9.747.692,59	9.022.245,81
Sach- und sonstige Ausgaben	140.540.028,31	129.990.896,86
Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:		
Personalausgaben	4.380.313,63	3.958.109,10
Sach- und sonstige Ausgaben	11.163.768,25	10.536.435,32
Ausgaben für Verwaltung:		
Personalausgaben	1.339.672,70	1.138.850,15
Sach- und sonstige Ausgaben	3.063.981,75	3.060.739,45
Maßgebliche Ausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	170.235.457,23	157.707.276,69
nachrichtlich		
Vermögensverwaltung	11.924,99	70.941,96
Steuerpflichtiger WGB	–	–
Gesamtausgaben / -aufwand	170.247.382,22	157.778.218,65

Erläuterungen:

Ärzte ohne Grenzen hat dem DZI die Aufwendungen für den Jahresbericht, den Internet-Auftritt sowie für die Zeitschrift „Akut“, die im geprüften Jahresabschluss zum Teil anteilig der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen sind, separat mitgeteilt (vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2019 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“). Danach entfallen 2019 Aufwendungen in Höhe von 469.676,00 EUR auf die Website. Diese Position ist im Jahresabschluss verteilt worden auf die Bereiche „Projektbetreuung“, „Témoignage“, Spendenverwaltung und -werbung sowie Verwaltung. Zudem sind dem Jahresabschluss 2019 sowie der diesem Verlängerungsantrag beigefügten und vorgenannten Anlage zu entnehmen, dass die Kosten für die Zeitschrift „Akut“ (1.029.024,00 EUR) mit einem Anteil von 50% der Bildungs- und Kampagnenarbeit zugeordnet wurden. Da nach Einschätzung des DZI sowohl die Website als auch die Zeitschrift inhaltlich vor allem der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind, weist das DZI die zugehörigen Personal- und Sachkosten analog zu den Vorjahren gänzlich dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu.

Personalausgaben für Programmarbeit:

- Personalaufwand (15.467.678,92 EUR), [anteilig]
- * Projekte und Projektmitarbeiter 5.686.885,32 EUR

* Projektbetreuung	3.186.310,22 EUR
abzüglich des hierin enthaltenen Anteils, der gemäß dem DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen ist: Homepage (88.433,00 EUR), (vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2019 von Ärzte ohne Grenzen e.V.)	-88.433,00 EUR
* Témoignage	1.049.673,05 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Anteile, die gemäß dem DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind: Spenderinformationsbroschüre „Akut“ (54.586,00 EUR) und Homepage (32.157,00 EUR), (vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2019 von Ärzte ohne Grenzen e.V.)	-86.743,00 EUR
	<hr/>
	9.747.692,59 EUR
<u>Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:</u>	
- Projektaufwand (138.523.919,50 EUR)	
* Projekte und Projektmitarbeiter	133.239.938,77 EUR
* Projektbetreuung	4.222.250,73 EUR
* Témoignage	609.043,00 EUR
* Sonstige Programme	452.687,00 EUR
- Materialaufwand (407.250,16 EUR), [anteilig]	
* Projekte und Projektmitarbeiter	395.325,17 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* Projektbetreuung	105.065,00 EUR
* Témoignage	37.852,34 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* Projektbetreuung	1.141.137,62 EUR
> „Sachkosten Homepage“	-66.560,00 EUR
* Témoignage	887.418,68 EUR
> „Sachkosten Homepage“	-24.204,00 EUR
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	-459.926,00 EUR
	<hr/>
	140.540.028,31 EUR
<u>Personalausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:</u>	
- Personalaufwand (15.467.678,92 EUR), [anteilig]	
* Spendenverwaltung und -werbung	4.205.137,63 EUR
* Témoignage	
> „Personalkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	54.586,00 EUR
> „Personalkosten Homepage“	
(vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2019 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)	32.157,00 EUR

* Projektbetreuung		
> „Personalkosten Homepage“		88.433,00 EUR
		<hr/>
		4.380.313,63 EUR
<u>Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:</u>		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
* Spendenverwaltung und -werbung		139.160,634 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)		
* Spendenverwaltung und -werbung		10.473.917,62 EUR
* Témoignage		
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“		459.926,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“		24.204,00 EUR
* Projektbetreuung		
> „Sachkosten Homepage“		
(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2019 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“)		
		66.560,00 EUR
		<hr/>
		11.163.768,25 EUR
<u>Personalausgaben für Verwaltung:</u>		
- Personalaufwand (15.467.678,92 EUR), [anteilig]		
* Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.		1.339.672,70 EUR
		<hr/>
		1.339.672,70 EUR
<u>Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:</u>		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
* Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.		43.742,45 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)		
* Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.		3.020.239,30 EUR
		<hr/>
		3.063.981,75 EUR
<u>Vermögensverwaltung:</u>		
- Materialaufwand (407.250,16 EUR), [anteilig]		11.924,99 EUR
		<hr/>
		11.924,99 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden die Aufwendungen der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (19.947.736,33 EUR) an den Gesamtausgaben (170.235.457,23 EUR) beläuft sich im Jahr 2019 auf **11,71%** (2018: 11,85%).

Der Anteil der Werbeausgaben (15.544.081,88 EUR) an den Sammlungseinnahmen (164.348.936,41 EUR) beläuft sich im Jahr 2019 auf **9,45%** (2018: 9,54%; 2017: 8,94%). Im Durchschnitt der prozentualen Anteile der jüngsten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre liegt der Anteil bei **9,31%**.

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellten sich am Bilanztag 31.12.2019 wie folgt dar (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2019, Anlagen 1 und 6):

Bilanzstichtag	31.12.2019 (in EUR)	31.12.2018 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.536.392,83	667.080,71
Sachanlagen	409.210,40	239.076,27
Finanzanlagen und Wertpapiere	–	–
Kassenbestand und Bankguthaben	26.388.305,87	20.238.290,65
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.152.255,30	7.288.036,07
Sonstige Aktiva	158.262,45	169.883,52
Passiva:		
Rücklagen	7.818.849,22	6.851.832,18
Sonderposten	3.288.408,41	5.772.154,09
Rückstellungen	615.500,00	604.000,00
Verbindlichkeiten	20.921.669,22	15.374.380,95
Bilanzsumme	32.644.426,85	28.602.367,22

Erläuterungen:

Sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzungsposten	158.262,45 EUR
	<u>158.262,45 EUR</u>

Sonderposten:

- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	3.288.408,41 EUR
	<u>3.288.408,41 EUR</u>

Die übrigen Positionen sind unmittelbar dem Prüfungsbericht Jahresabschlusses und Lagebericht 2019 zu entnehmen.

Ergebnis

Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion, Berlin, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10% bis unter 20%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2019: 171.214.399,269, hier: Höchstbetrag)	11.500,00 EUR
Nettobetrag	12.000,00 EUR
+ MwSt. (16%)	1.920,00 EUR
Gesamtbetrag	13.920,00 EUR

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2021.

Berlin, den 1. Dezember 2020

Christel Neff